

# Grobskizze

## Schweizerisches Rechtsinformations-Portal

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Ergebnisabkürzung</b> | Grobskizze RIP-CH                                      |
| <b>Klassifizierung *</b> | Nicht klassifiziert                                    |
| <b>Status **</b>         | Abgeschlossen  |
| <b>Projektname</b>       | <b>Neues Schweizerisches Rechtsinformations-Portal</b> |
| <b>Projektabkürzung</b>  | RIP-CH   |
| <b>Projektnummer</b>     |  |
| <b>Projektleiter</b>     | <offen>  |
| <b>Auftraggeber</b>      | SVRI   |
| <b>Autor</b>             | Urs Bürge  |
| <b>Initiale</b>          | BUE  |
| <b>Bearbeitende</b>      |  |
| <b>Prüfende</b>          |  |
| <b>Genehmigende</b>      | Vorstand SVRI  |
| <b>Verteiler</b>         | Stakeholders, Interessierte                            |

\* Nicht klassifiziert, Intern, Vertraulich

\*\* In Arbeit, In Prüfung, Abgeschlossen

### Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

| Version | Datum    | Beschreibung, Bemerkung  | Name oder Rolle |
|---------|----------|--|-----------------|
| 0.1     | 21.09.07 | Erste Interne Version  | Urs Bürge       |
| 0.4     | 15.10.07 | Version als Basis für erste Diskussion mit Stakeholders  | Urs Bürge       |
| 0.7     | 22.01.08 | Nachgeführte Version mit Input Stakeholder für Ablieferung an Auftraggeber                       | Stakeholders    |
| 1.0     | 05.03.08 | Definitive Version nach Diskussion, Verabschiedung und Vorgehensentscheid durch den Auftraggeber | Vorstand SVRI   |

## Definitionen, Akronyme and Abkürzungen

| Wort   | Bedeutung  |
|--------|--|
| DRM    | Digital Rights Management, Digitale Rechteverwaltung;<br>Verfahren und Werkzeuge zur Kontrolle der Nutzung von digitalen Inhalten  |
| RIP-CH | Rechtsinformations-Portal Schweiz  |
| SVRI   | Schweizerischer Verein für Rechtsinformatik, gegründet 1985 unter dem Namen „Verein Schweizerische Juristische Datenbank VSJDB“, <a href="http://www.svri.ch/">http://www.svri.ch/</a> |
|        |  |

## Referenzen

| Erkennungszsch.  | Titel   |
|------------------|---|
| Konzeptstudie 96 | ARGE SRS; Studie für ein Konzept des Bundes zur Verbreitung des Rechts und dessen Zugänglichkeit über den Informatikweg (Konzeptstudie Schweiz. Rechtsinformationssystem), Bern, September 1996; im Auftrag des SVRI; <a href="http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/rechtsinformatik/copiur.html">http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/rechtsinformatik/copiur.html</a> |
|                  |   |

## Zweck des Dokuments

Anlässlich von Strategie-Diskussionen im Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (SVRI) wurde von den Vertretern der Benutzer unisono der Wunsch nach einem besseren und einfacheren Zugang zu den elektronisch verfügbaren Rechtsdaten geäußert. In der Wahrnehmung der praktisch juristisch tätigen Personen ist der Zugang nach wie vor zu heterogen, zu aufwändig und zu schwierig. Als Wunschziel wurde ein einheitliches System geschildert, in welchem sämtliche Rechtsdaten aller privaten und öffentlichen Lieferanten enthalten wären, mehrsprachig gesucht und einfach bezogen werden könnten.

Basierend auf diesem Anliegen seiner Mitglieder hat der Verein beschlossen, sich in nächster Zeit schwergewichtig mit diesem Thema zu befassen. Ein Dutzend Jahre nach dem Rechtsinformatik-Konzept 96 und den daraus entstandenen Veränderungen soll eine neue Diskussion unter allen beteiligten Akteuren über die künftige optimale Versorgung mit Rechtsdaten lanciert werden. Dabei versteht sich der Verein als Inspirator, Plattform und Moderator für diese Diskussion.

Die vorliegende Grobskizze für ein ‚Neues Schweizerisches Rechtsinformations-Portal‘ soll das Vorhaben lancieren. Sie soll eine erklärende und anregende Grundlage für die kommenden Überlegungen, Gespräche und Konzeptarbeiten bilden.

---

## Inhaltsübersicht

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Zusammenfassung.....   | 4  |
| 2   | Ausgangslage / Problemstellung .....                                       | 5  |
| 2.1 | Anlass .....   | 5  |
| 2.2 | Problemstellung .....  | 5  |
| 3   | Analyse der IST-Situation .....  | 6  |
| 3.1 | Technische Rahmenbedingungen .....   | 6  |
| 3.2 | Der Markt der elektronischen juristischen Information .....                | 7  |
| 3.3 | Funktionen bei der elektronischen Publikation von Rechtsdaten .....        | 7  |
| 3.4 | Kundensicht .....  | 8  |
| 3.5 | Zusammenfassung / Würdigung / Schwachstellenanalyse / Thesen .....         | 9  |
| 4   | Anforderungen an ein neues schweizerisches Rechtsinformations-Portal ..... | 10 |
| 4.1 | Anforderungen aus Sicht der Kunden .....                                   | 10 |
| 4.2 | Anforderungen aus Sicht der Leistungserbringer .....                       | 10 |
| 4.3 | Ingredienzien für die Auflösung des gordischen Knoten .....                | 10 |
| 5   | Lösungen / Varianten .....   | 11 |
| 5.1 | Vorbemerkungen zur Variantenbildung.....                                   | 11 |
| 5.2 | Varianten bezüglich ‚Fertigungstiefe‘ des RI-Portals.....                  | 12 |
| 5.3 | Varianten der Entwicklung eines neuen RI-Portals .....                     | 13 |
| 5.4 | Varianten bezüglich Vorgehen bei der Lösungssuche .....                    | 13 |
| 6   | Lösungsvorschlag / Roadmap .....   | 14 |
| 7   | Entscheide / Nächste Schritte.....   | 15 |

## 1 Zusammenfassung

Anlässlich von Strategie-Diskussionen im Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (SVRI) wurde von den Vertretern der Benutzer unisono der Wunsch nach einem besseren und einfacheren Zugang zu den elektronisch verfügbaren Rechtsdaten geäußert. In der Wahrnehmung der praktisch juristisch tätigen Personen ist der Zugang nach wie vor zu heterogen, zu aufwändig und zu schwierig. Als Wunschziel wurde ein einheitliches System geschildert, in welchem sämtliche Rechtsdaten aller privaten und öffentlichen Lieferanten enthalten wären, mehrsprachig gesucht und einfach bezogen werden könnten.

In Übereinstimmung mit seinem primären statutarischen Zweck hat der Verein beschlossen, sich in nächster Zeit intensiv mit diesem Thema zu befassen. Ein Dutzend Jahre nach dem Rechtsinformationskonzept 96 und den daraus entstandenen Veränderungen soll eine neue Diskussion unter allen beteiligten Akteuren über die künftige optimale Versorgung mit Rechtsdaten lanciert werden.

Mit der vorliegenden Grobskizze will der SVRI in den kommenden Monaten als Moderator einen Dialog unter den beteiligten Akteuren in Gang setzen, der via Bedürfniserhebung und Variantenentwicklung zu einem Konzept und schliesslich zur Realisierung eines solchen ‚Rechtsinformations-Portals‘ führen soll.

Dazu werden in einer ersten Annäherung die Ausgangslage beschrieben, die Anforderungen an eine optimale Lösung geschildert und erste Lösungsvarianten entwickelt. Es ist klar, dass nur eine Lösung eine Chance auf Realisierung hat, welche einerseits den Kunden einen Mehrwert bringt und andererseits die berechtigten Interessen der Anbieter wahrt.

Die Frage ist, ob eine attraktive sogenannte ‚Coopetition‘ gefunden werden kann, eine Kombination von Konkurrenz unter den Anbietern in den meisten Bereichen und einer Kooperation beim Portal für die Suche, Bezahlung und einigen anderen Aspekten. Eine solche Lösung, die für alle Beteiligten einen Gewinn darstellt, ist wohl nicht einfach zu finden. Denkbar ist sie wahrscheinlich nur dann, wenn damit neue Gewinnpotentiale erschlossen werden können, die ohne sie nicht möglich wären. Gesucht ist in erster Linie zusätzliches Volumen durch attraktivere Produkte, neue Vertriebskanäle oder das Lösen von Problemen, die nur gemeinsam gelöst werden können, wie z.B. eine einfache Bezahlung oder eine ausgefeilte, mächtige Rechteverwaltung.

Diese Grobskizze formuliert und präsentiert das Problem, versucht darzustellen, warum eine neue Lösung erstrebenswert sein könnte und schlägt einen Weg vor, wie die Suche nach einer Lösung zeitlich und inhaltlich ablaufen könnte.

Als erstes soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller wichtigen Stakeholder eingesetzt werden. Mit Unterstützung des Vereins erarbeitet die Arbeitsgruppe eine vertiefte und breit abgestützte Problem- und Lösungsskizze. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2008 anlässlich einer grösseren Tagung zu diesem Thema vorgestellt und diskutiert werden. Die Ergebnisse wären anschliessend zu einem Konzept zu verdichten und dann der Realisierung zuzuführen.

## 2 Ausgangslage / Problemstellung

### 2.1 Anlass

Der primäre Zweck des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (SVRI) ist gemäss seinen Statuten die „Förderung einer guten Versorgung des Publikums mit Rechtsdaten mittels der elektronischen Publikation“. Im Verlaufe seines 20-jährigen Bestehens hat der Verein diesen Zweck mit verschiedenen Mitteln zu erfüllen versucht, immer angepasst an die sich in diesen 20 Jahren massiv ändernden technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der elektronischen Publikation.

In den Pionierzeiten der elektronischen Publikation in den frühen achtziger Jahren wurde eine Bündelung aller öffentlichen und privaten Anbieter in einem einzigen Distributionsunternehmen, der Firma Swisslex AG, angestrebt. Man ging davon aus, dass nur so auf dem relativ kleinen Markt Schweiz kostengünstig eine flächendeckende, mehrsprachige Versorgung möglich sei.

Mitte der neunziger Jahre, nachdem die Technik für Online-Produkte sich etabliert hatte und um Faktoren billiger geworden war, initiierte der Verein zusammen mit dem Bund die ‚Konzeptstudie Schweizerisches Rechtsinformationssystem‘ und in der Folge einen Wechsel des Konzepts. Es wurde unterteilt in eine staatliche ‚Grundversorgung‘ – primär Rechtsetzung und Rechtsprechung – und die dauernd der Privatwirtschaft vorbehaltenen ‚Veredelungsprodukte‘. Die bevorzugte Behandlung der Firma Swisslex wurde aufgegeben, die Privatwirtschaft sollte ihre Produkte in Konkurrenz erbringen, wie das bei den konventionellen Publikationen immer der Fall gewesen war. Ein wichtiges Element dieses Konzepts bestand in der Eingrenzung der damals wuchernden elektronischen Angebote von staatlichen Stellen zugunsten von geschützten Bereichen, in denen sich private Investitionen langfristig rechnen. Für den Benutzer sollte eine gewisse Einfachheit und Homogenität in der Benutzung dadurch entstehen, dass nunmehr alle Angebote über Internet und einheitliche Web-Browser erreichbar wären.

Anlässlich von Diskussionen im Jahr 2006 über die künftige Ausrichtung und Strategie des Vereins wurde von den Vertretern der Benutzer unisono der Wunsch nach einem besseren und einfacheren Zugang zu den elektronisch verfügbaren Rechtsdaten geäussert. In der Wahrnehmung der Kunden dieser Publikationen ist der Zugang nach wie vor zu heterogen, zu aufwändig und zu schwierig. Als Wunschziel schwebte ihnen nach wie vor ein einheitliches System vor, in welchem sämtliche Rechtsdaten aller privaten und öffentlichen Lieferanten enthalten sind, mehrsprachig gesucht und einfach bezogen werden können.

Der Verein nimmt dieses Anliegen sehr ernst und hat beschlossen, sich in nächster Zeit schwergewichtig mit diesem Thema zu befassen und seine Ressourcen dafür einzusetzen, seien es personelle oder finanzielle Mittel, wie auch sein Netzwerk und seine Verbindungen zu den meisten wichtigen Akteuren.

### 2.2 Problemstellung

Die Wünsche und Vorstellungen der Kunden sind eine Seite, eine andere sind die technischen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftlichen Gegebenheiten eines von mehreren Anbietern umkämpften Marktes. Auch wenn man sich einen möglichst einheitlichen Zugang wünscht, so möchte man doch nicht auf die Vorteile eines Marktes mit konkurrierenden Anbietern verzichten. Diese Konkurrenz setzt dem Kooperationswillen der meisten Akteure klare Grenzen. Gibt es eine Form von ‚Coopetition‘, eine Kombination von Konkurrenz am Markt und Zusammenarbeit auf gewissen Stufen der Wertschöpfung, welche für alle Akteure attraktiv ist? Eine solche Konstellation zu finden, bzw. zu entwickeln ist die grosse kreative Herausforderung an dieses Unterfangen. Es ist wohl keine Lösung möglich, welche die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der heutigen Akteure nicht berücksichtigt.

Nicht vergessen werden darf für eine befriedigende Gesamtlösung auch, dass der Staat – auf allen Stufen - ein wichtiger Anbieter von Rechtsinformationen, primär Erlassen und Entscheiden, ist.

Seine Rolle ist jedoch vergleichsweise einfach, da er in den meisten Fällen keine kommerziellen Interessen hat, bzw. haben darf, sondern in erster Linie der Versorgung des Publikums verpflichtet ist. Nichts desto trotz ist insbesondere der Föderalismus und die Zersplitterung der Kompetenzen bei der öffentlichen Hand ein schwierig zu bewältigender Faktor bei der Suche nach einer integrierenden Lösung.

Der Verein, der diese Suche nach einer neuen, einheitlicheren Lösung einmal mehr eingeleitet hat, ist selbst kein direkt Handelnder und hat keine Kompetenzen. Er kann in keine Richtung Befehle erteilen, sondern nur anregen, moderieren, seine Kontakte aktivieren und als Plattform für die Diskussion zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zur Problemstellung bei der Konzeptstudie 96 kann und soll dieses Mal der Fokus wesentlich enger gezogen werden. Das grundsätzliche ordnungspolitische Modell der elektronischen Publikation wird hier nicht mehr in Frage gestellt. (?) Der Staat publiziert auf jeden Fall seine Daten im Sinne der Grundversorgung auch elektronisch und eine einzige gemischtwirtschaftliche Unternehmung zur Publikation von Rechtsdaten, wie das damals noch in Erwägung gezogen wurde, ist unter den heutigen Gegebenheiten wohl kaum mehr denkbar. Dieser engere Betrachtungswinkel wirkt sich in allen Kapiteln aus, von der Analyse der IST-Situation über die Anforderungen an die Lösung bis zur den Varianten und muss immer berücksichtigt werden, wenn Ergebnisse aus der Konzeptstudie 96 verglichen oder übernommen werden sollen.

### 3 Analyse der IST-Situation

#### 3.1 Technische Rahmenbedingungen

Die technischen Rahmenbedingungen sind branchen-übergreifend weitestgehend die gleichen; ob man in der Medizin, Wirtschaft oder im Recht publiziert, ändert diesbezüglich nicht viel. Dies ermöglicht es u.a., von Erfahrungen in anderen Branchen zu lernen.

Die schon in der Konzeptstudie 96 aufgeführten Tendenzen liefen und laufen grösstenteils weiter: Rechenleistung, Speicherdichte und Kommunikations-Bandbreite steigen weiter und unaufhaltsam, sodass sie für textbasierte Informationen schon bald kein Thema mehr sind. Inzwischen kann man tatsächlich davon ausgehen, dass jedermann ‚das Internet hat‘ und im Umgang mit Web-Browser vertraut ist. Ein nächster massgeblicher Meilenstein im Kontext der elektronischen Publikation könnte die allgemeine Verfügbarkeit breitbandiger *mobiler* Kommunikation (UMTS, WiMAX, WLAN) zu geringen Kosten sein. Wenn einmal die Konnektivität, die man heute zuhause hat, wirklich überall und jederzeit zur Verfügung steht, könnte das noch einmal eine wesentliche Veränderung im Verhalten der Benutzer bewirken. Dann könnten sich vielleicht auch Online-Zeitungen und andere Online-Push-Medien massiv durchsetzen.

Inzwischen existieren auch in unserem Bereich erste seriöse ‚Nur-online-Produkte‘ (z.B. Tagungsbände, etc.; Gesetze in Österreich; nicht publizierte BGE). Wie die Erfahrung bei allen Medien zeigt, wird keine vollständige Substitution stattfinden, aber tendenziell werden die Online-Angebote weiterhin zu Lasten der Papier-Produkte Anteile gewinnen. Die Geschwindigkeit dieser Verdrängung und der Endzustand sind je nach Produkt verschieden. Nachschlagewerke werden aller Voraussicht nach schneller und vollständiger durch Online-Angebote substituiert werden als Bücher.

Wie weit neue Kommunikations-Techniken, wie sie z.B. unter dem Namen „Web 2.0“ bekannt sind, in unserer Branche eine Rolle spielen werden, ist noch schwer absehbar. Grundsätzlich sind auch für Techniken wie RSS und Blogs, sowie für die diversen Collaborating-Techniken wie „Collaborative Editing“ und nutzergestützte Inhaltsbewertung und -selektion („Collaborative Filtering“) Anwendungen im juristischen Umfeld gut denkbar. Die Techniken sind inzwischen tatsächlich vorhanden, sie sind aber noch wenig in professionelle Produkte umgesetzt.

Online-Payment: Sehr langsam entwickelt haben sich die Dienste für die Bezahlung von Online-Inhalten, insbesondere für das Bezahlen von Kleinstbeträgen, obwohl das schon lange in ver-

schiedenen Branchen ein dringendes Bedürfnis ist. Mittlerweile scheint sich auch dieses Problem seiner Lösung zu nähern. Dafür hat sich gleich benachbart die DRM-Problematik („Digital Rights Management“) akzentuiert. Wenn man betrachtet, wie die mächtige Musikbranche durch die mangelhafte Lösung dieser Frage fundamental verändert, teilweise fast pulverisiert wurde, dann kann man die Fragestellung in der Bedeutung auch für die elektronische Publikation von Rechtsdaten nicht zu hoch einschätzen.

### 3.2 Der Markt der elektronischen juristischen Information

Ein Überblick über die verschiedenen ‚Objekte‘ die sich auf dem Markt der juristischen Information befinden, lässt sich – ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit oder Widerspruchsfreiheit – wie folgt darstellen:

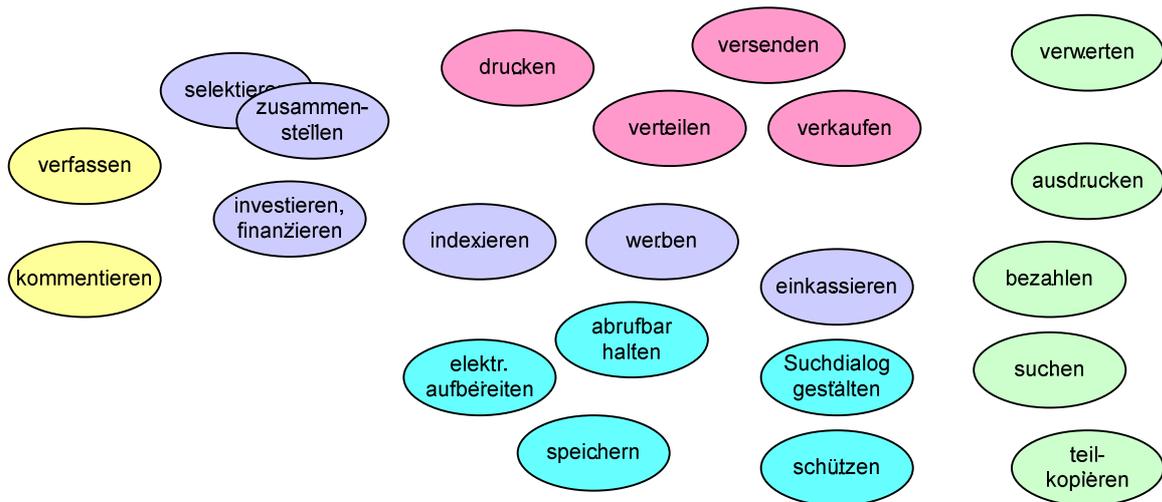
| Autoren   | Verleger /<br>Intermediäre  | Inhalte  | Medien /<br>Publikationsformen  | Nutzer  |
|---|---|--|---|---|
| Wissenschaft<br>- Lehrpersonen<br>- Dissertanten<br>Staat<br>- Bund<br>- Kantone<br>- Gerichte<br>Kommerzielle<br>Autoren<br>- Firmen<br>- Einzelpersonen | Verlage<br>- Schulthess<br>- Stämpfli<br>- Helbing Licht.<br>- Dike<br>- Orell Füssli<br>- ...<br>,Elektr. Daten-<br>banken‘<br>- Swisslex<br>- WebLaw<br>- (Lex United)<br>- ...<br>Buchhandlungen<br><br>Bibliotheken | Buch<br>- Fachbuch<br>- Lehrbuch<br>- Handbuch<br>- Kommentar<br>Aufsatz<br>Erlass<br>Entscheid<br>Auszug<br>Auskunft<br>Andere<br>- Verzeichnis<br>- Register<br>- Geo-Info<br>- Historisches | Buch (Papier)<br>Zeitschrift (Pap.)<br>Register<br>Rechts-Datenbank<br>eBuch<br>eZeitschrift<br>...<br><br>RSS-Feed<br>Blog<br>Wiki | Wissenschaft<br>- Lehrpersonen<br>- Studenten<br>Anwälte<br>Firmen-Juristen<br>Staat<br>- Rechtsanw.<br>- Gesetzgebung<br>- Gerichte<br>... |

Die Anbieter auf dem Markt der *elektronischen* juristischen Information präsentieren sich in der Schweiz zurzeit ganz grob wie folgt:

- Als Schwergewicht die traditionelle Rechtsdatenbank-Anbieterin Swisslex AG, die das Gros der öffentlichrechtlichen Inhalte, die Produkte des beherrschenden Verlags und ein paar weitere private Publikationen anbietet.
- Die mehr oder weniger eigenständigen Online-Angebote der anderen juristischen Verlage, die oft auf ein spezifisches Rechtsgebiet konzentriert sind.
- Ein ausschliesslich online publizierender, neueren Anbieter, hervorgegangen aus einer juristischen Online-Zeitschrift (Firma WebLaw AG bzw. JusLetter) mit wenig urheberrechtlich geschützten Inhalten.
- Eine grosse Anzahl von staatlichen Stellen, die selbständig primär Erlasse (Bundeskanzlei, Staatskanzleien, Städte) und Entscheide (Gerichte) publizieren.

### 3.3 Funktionen bei der elektronischen Publikation von Rechtsdaten

Der ganze Prozess der Publikation von Rechtsinformationen kann auch als ein Ensemble von Funktionen betrachtet werden, wie sie nachstehend in einer ersten Annäherung dargestellt sind.



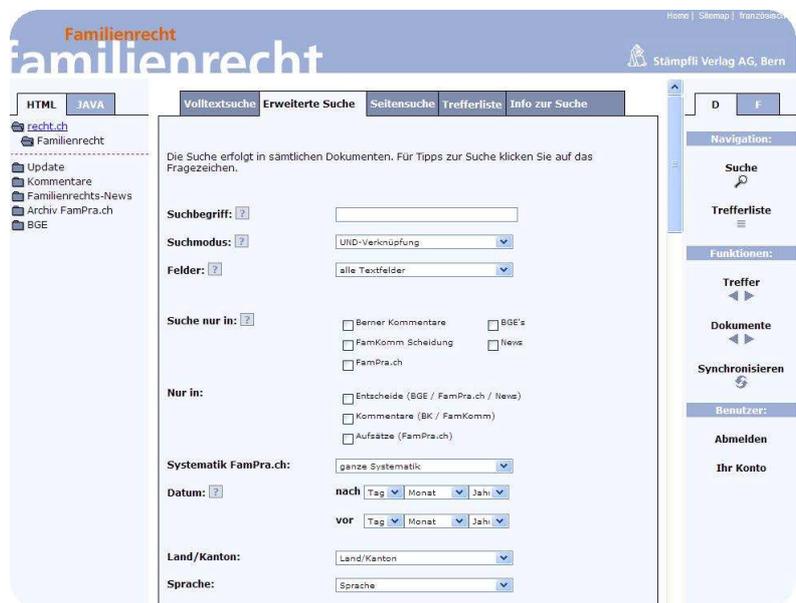
Für jede Funktion kann man die Frage stellen, ob sie in einer bestimmten Ist- oder Soll-Konstellation nötig ist und welchem Akteur (Funktionsträger) sie zugeordnet werden soll.

### 3.4 Kundensicht

Aus Sicht der Kunden, der Juristinnen und Juristen oder anderen AnwenderInnen von Recht, präsentieren sich die Anbieter von elektronischen Rechtsinformationen als einigermassen stabiles aber sehr heterogenes Gefüge. Massgeblich ist dabei allerdings, ob man beim grössten Anbieter, der Firma Swisslex, abonniert ist oder nicht. Je nachdem muss man seine Informationen regelmässig oder nur gelegentlich aus den unterschiedlichsten Quellen zusammensuchen. Selbst Abonnenten von Swisslex werden aber eher selten ausschliesslich mit diesem Anbieter auskommen.

Was sich in den letzten 10 Jahren eindeutig vereinfacht hat, ist der Zugang zu den Anbietern. Über das Internet bzw. WWW und mit der Hilfe einer kleinen Favoriten- bzw. Linkliste ist jeder Anbieter auch für einen Laien leicht erreichbar, was früher keineswegs der Fall war.

Schwieriger wird die Sache bei der Suche und beim Abruf der gefundenen Informationen. Auch für einen gebildeten Menschen, dessen Spezialität aber die Anwendung von Recht und nicht die Suche in Datenbanken ist, sind die sehr unterschiedlichen Such-Bildschirme und -Strategien eine Überforderung. Dies illustriert schon die nachstehende Zusammenstellung von ein paar Suchbildschirmen:



**JurSearch - Suche in der juristischen Linkkollection**

Mit irgendeinem der Wörter:  [Suchen](#) [Löschen](#) | [Hilfe](#)  
 Standardsuche

Mit allen Wörtern:

Mit der genauen Wortgruppe:

Mit keinem der Wörter:

Zwischen:  und  (tt.mm.jjjj)

[Nur in ausgewählten Linkkollectionen suchen](#)

**Suchtipp**

Die Rangliste ist nach Relevanz geordnet. Sie können die vollständigen Treffer ebenfalls aufsteigend oder absteigend nach Datum sortieren. Wählen Sie im Relevancy Assistenten die entsprechende Sortierung.  
[Beispiel](#)

© 2005 Eurospider Information Technology AG, Schweiz

BGE ab 1954 (publizierte Leitsentseide) europaider relevancy retrieval [Löschen](#) [Hilfe](#)

Zwischen:  und

**Suchtipp**

Das Suchresultat ist nach Relevanz geordnet. Sie können die vollständigen Treffer ebenfalls aufsteigend oder absteigend nach Datum sortieren. Wählen Sie im Relevancy Assistenten die entsprechende Sortierung.  
[Beispiel](#)

© 2006 Eurospider Information Technology AG

**Push-Service Entscheide**

Der neuste Entscheid in Ihrem Tätigkeitsgebiet.

Die juristische Suchmaschine.  
 Die tägliche Begleiterin für zuverlässiges und aktuelles Rechtswissen. Letzte Aktualisierung: 17.09.2007

[Hilfe](#)

alle öffnen | alle schliessen | baum zurücksetzen

- Alle Datenbanken
- Top Seven
- Kostspflichtige Datenbanken
- Gesetzgebung Bund
- Rechtsprechung Bund
- Gesetzgebung Kantone
- Gesetzgebung International
- Rechtsprechung Kantone
- Rechtsprechung International
- Amtliche Publikationen
- Zeitschriften / Publikationen
- Anwaltskanzleien
- Universitäten

alle öffnen | alle schliessen | baum zurücksetzen

powered by Weblaw Search Technology

[www.weblaw.ch](http://www.weblaw.ch)

Disclaimer | Sitemap | AGB | Kontakt nach oben

Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra

Bundesverwaltung admin.ch  
 Suchseite der Bundesbehörden

Startseite | Einfache Suche | Erweiterte Suche | Einstellungen | Kontakt | Hilfe

Deutsch | Français | Italiano | English

[Neue Suche](#)

**Erweiterte Suche**

Ergebnisse anzeigen mit...

allen diesen Wörtern  
 einem dieser Wörter  
 keinem dieser Wörter

...oder wie bei der einfachen Suche:

Suchoptionen

Sprache Dokument:

Dateiformat:

Datum letzte Bearbeitung: von:  bis:  (dd.mm.yyyy)

Pfad (URL):

Suchbegriffe erweitern mit...  
 keine Erweiterung  Gruppierung nach Domain

Suche nach Inhalte in bestimmten Feldern

Titel:

Herausgeber (Institution):

Weitere Felder können über die [Einstellungen](#) eingefügt werden.  
 Weitere Informationen finden Sie in der [Hilfe](#).

### 3.5 Zusammenfassung / Würdigung / Schwachstellenanalyse / Thesen

Die technischen Rahmenbedingungen für die elektronische Publikation verbessern sich immer noch laufend. Damit wird die elektronische Publikation auch laufend ausgebaut, zuungunsten der herkömmlichen Publikation auf Papier, welche aber auf absehbare Frist immer einen bestimmten Anteil und eine grosse Bedeutung behalten wird.

Die im Konzept von 1996 erwartete Vereinheitlichung der elektronischen Publikation durch das Internet bzw. das WWW ist nur bezüglich der Erreichbarkeit der Anbieter eingetreten, nicht jedoch bezüglich eines einheitlichen Suchsystems und eines einheitlichen Bezugs.

Der dominante Anbieter elektronischer Produkte konnte sich nicht zu einer gemeinsamen Plattform aller Verlage (und der öffentlichen Hand) entwickeln, sondern hat sich im Gegenteil tendenziell eher Richtung komparativer Konkurrenzvorteil des dominierenden Verlags bewegt.

Für die Benutzer der Rechtsinformation ist die Komplexität für die Suche und den Bezug von Informationen aus den verschiedenen Quellen komplex, zeitaufreibend und frustrierend.

Das Angebot ist insgesamt eher konservativ. Neue technische Möglichkeiten werden eher bedächtig verwendet, um neue Produkte zu kreieren. Der Markt ist wohl zu klein, um teure Experimente zuzulassen.

Es könnte interessant sein, im weiteren Verlauf der Überlegungen und Arbeiten die Situation in einigen andern Ländern exemplarisch anzuschauen und mit der Schweiz zu vergleichen, um Hinweise über zusätzliche Möglichkeiten oder künftige Entwicklungen zu erhalten.

## 4 Anforderungen an ein neues schweizerisches Rechtsinformations-Portal

Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an ein neues schweizerisches Rechtsinformations-Portal werden im weiteren Verlauf der Arbeiten detailliert zu formulieren bzw. zu sammeln sein. In diesem frühen Stadium der Arbeiten werden nur die offensichtlichsten davon kurz skizziert, um einen Eindruck der Problemstellung zu vermitteln.

### 4.1 Anforderungen aus Sicht der Kunden

In der Konzeptstudie 96 wurden nachstehende ‚Anforderungen der Rechtsanwender an eine zukünftige elektronische Versorgung mit Rechtsdaten‘ formuliert:

- Die Versorgung mit den wichtigsten bundesstaatlichen Rechtsdaten in allen drei offiziellen Amtssprachen und auf den jeweils aktuellen elektronischen Medien muss sichergestellt sein. [...]
- Darüber hinaus soll für alle Benutzer eine möglichst reiche elektronische Versorgung an Rechtsdaten aus anderen staatlichen und privaten Quellen erreicht werden.
- Die Rechtsdaten müssen aktuell nachgeführt verfügbar sein.
- Alle elektronischen Zugriffe sollen möglichst über eine einfache und einheitliche Benutzeroberfläche, über ein offenes Datennetz, sowie über eine einzige Zugangsadresse geschehen können.

Diese Anforderungen dürften nach wie vor zutreffen. Im Vergleich zu 1996 kann man wohl auch sagen, dass ein vielen Aspekten deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind, bzw. der Schritt von einer Vision zur Realität vollzogen wurde. Klar nicht erreicht wurde die im letzten Lemma geforderte einfache und einheitliche Benutzeroberfläche. Diese nicht erfüllte Anforderung der Kunden bildet ja eben gerade den Anlass zur hier behandelten Idee eines neuen Rechtsinformations-Portals.

### 4.2 Anforderungen aus Sicht der Leistungserbringer

Die privaten Anbieter von elektronischen Rechtsinformationen betreiben diese Tätigkeit als Geschäft, haben Mittel investiert und wollen Gewinn erwirtschaften. Im Bereich der herkömmlichen, papierbasierten Publikationen sind sie typischerweise Konkurrenten, bei der elektronischen Publikation gibt es Überreste von Kooperationen, bzw. ‚Coopetition‘. Jeder von ihnen hat mindestens einige Branchen-Bestseller, die das Gewinn-Rückgrat für das Unternehmen bilden. Eine neue Lösung für die elektronische Publikation darf ihre Position im Vergleich zu ihren Konkurrenten nicht verschlechtern, sie muss sich in ihre Geschäftsstrategie integrieren lassen und einen Beitrag dazu leisten, ihr Geschäft auch künftig profitabel betreiben zu können. Die Kooperation in der Präsentation gegenüber den Kunden darf nicht dazu führen, dass ein Anbieter seine Karten der Konkurrenz gegenüber zu stark aufdecken muss. Ebenso wenig darf ihn das gemeinsame Portal von seinen Kunden abtrennen, sonst verliert er sowohl sein Profil wie auch das Gespür für den Markt. Dies sind in der Summe schwierige Anforderungen, die sich nur unter ganz bestimmten Bedingungen erreichen lassen.

Weniger problematisch dürften die Anforderungen der staatlichen Anbieter sein. Normalerweise stehen die staatlichen Angebote nicht in Konkurrenz zu anderen Angeboten und müssen auch nicht profitabel, sondern höchstens kostendeckend sein. Auch diese Anforderungen sind aber noch etwas detaillierter zu erheben und zu hinterfragen.

### 4.3 Ingredienzien für die Auflösung des gordischen Knoten

Es ist nicht ungewöhnlich, dass es schwierig ist, in dieser Konstellation eine glückliche Lösung zu finden. Es ist immer schwierig, eine grosse Anzahl von an sich unabhängigen Akteuren, die zudem noch zu grossen Teilen Konkurrenten sind, ohne Zwangsmittel zu einem gemeinsamen Unterfangen zu gewinnen. Unter Berücksichtigung der vorstehend geschilderten Ausgangslage macht eine neue Lösung nur Sinn, wenn sie die Situation der Benutzer massgeblich verbessert und zugleich ist sie nur machbar, wenn sie für keinen der Anbieter die Situation verschlechtert. Welches sind die übergeordneten Anforderungen an eine solche Lösung, damit sie überhaupt eine Chance hat?

Es scheint, dass unter solchen Gegebenheiten und Restriktionen eine Lösung nur machbar ist, wenn sich mit ihr irgendwo ein massgeblicher Gewinn realisieren lässt. Das neue, gemeinsame (Teil-)Unterfangen muss etwas ermöglichen, das sich ohne diese Kooperation nicht – oder mindestens nicht gleich einfach – erreichen lässt. Für diese neuen, zusätzlichen Möglichkeiten können hier vorläufig erst ein paar Ideen-Splitter aufgeführt werden. Es ist in der kommenden Phase die Kreativität aller Beteiligten gefordert, hier ein Ensemble zu finden und zu schnüren, welches den gordischen Knoten aufzulösen vermag.

- Gesamtvolumen steigern: Eine neue, integrierte Lösung, die keine Eintrittsbarrieren aufbaut, weder in intellektueller noch in administrativer Hinsicht, hat die Chance, neue Kunden zu gewinnen. Es gibt viele Personen, die absolut bereit sind, für eine einfach zugängliche Information zum richtigen Zeitpunkt einen rechten Preis zu bezahlen, aber nicht bereit sind, sich mit einem Abonnement im Voraus zu verpflichten. Der Kreis dieser Personen und auch das von ihnen generierte Volumen sind vielleicht deutlich grösser als man heute annimmt. Andere Bereiche haben gezeigt, dass man mit neuen Preismodellen auch neue Kunden gewinnen kann und dass es absolut erstaunlich ist, was Kunden in einem ‚pay-per-use‘-Modell zu zahlen bereit sind.
- Differenzierung der Preise nach Kundensegment: Bei einem gemeinsamen, grösseren Vertrieb sollte es möglich sein, mehr verschiedene Preismodelle anzubieten. Die verschiedenen Benutzergruppe, seien es grosse Einheiten (Verwaltung, Firmen), Anwaltsbüros, Einzelanwälte, Teilzeit-Anwälte, Spezialisten aus anderen Bereichen und interessierte Laien haben je ganz andere Anforderungen an ein Preismodell und sind vermutlich heute nicht immer optimal bedient. Die verschiedenen Preismodelle der Telekommunikationsbranche können diese Situation illustrieren und auch Hinweise für Lösungen geben.
- Mehr kundenindividuelle Dienstleistungen: Jede Kundengruppe hat innerhalb und ausserhalb der Rechtsinformation zusätzliche Bedürfnisse, die mit geschickten Angeboten angesprochen werden können.
- Mehr Community-Building: Kundengruppen haben gemeinsame Interessen. Diese Interessen können nur zu einem Teil vom Anbieter abgedeckt werden. Ein Teil dieser Interessen können aber sehr wohl unter den Kunden gegenseitig abgedeckt werden und neue Kommunikations-Tools unterstützen solche ‚Zusammenarbeit‘. Das beginnt bei der Bewertung von Angeboten durch die Kunden und zum Nutzen von anderen Kunden, wie man sie inzwischen überall im Internet findet, auch für Bücher (z.B. Amazon). Es können aber auch Diskussionsforen in allen möglichen Ausprägungen sein, wo Spezialisten aus einem Fachgebiet ihre Erfahrungen austauschen oder Nicht-Spezialisten beraten.
- Lösung der DRM-Problematik: Mit der zunehmenden Digitalisierung der Inhalte wird es einerseits für die Eigentümer immer wichtiger, die unkontrollierte Weitergabe verhindern zu können und andererseits kann der Eigentümer durch eine differenzierte Vergabe von Rechten und Nutzungsmöglichkeiten an seinen Inhalten seine Kunden besser beliefern und zusätzliche Märkte erschliessen. Methoden und Werkzeuge für das DRM stehen heute zur Verfügung. Sie sind aber für einen Anbieter noch relativ komplex und teuer. Für den Nutzer wiederum ist es sehr wichtig, nicht mit mehreren verschiedenen Verfahren konfrontiert zu sein. Ein gemeinsames Portal mit integriertem DRM kann hier ein Gewinn für alle Beteiligten sein.

## 5 Lösungen / Varianten

### 5.1 Vorbemerkungen zur Variantenbildung

In dieser frühen Phase der Lösungssuche gibt es noch keine Gewähr dafür, dass alle wesentlichen Varianten entdeckt wurden und dass die besten ausgelesen wurden. Es geht eher um erste Visionen, welche den Lösungsraum aufzeigen und mit ein paar Beispielen illustrieren sollen.

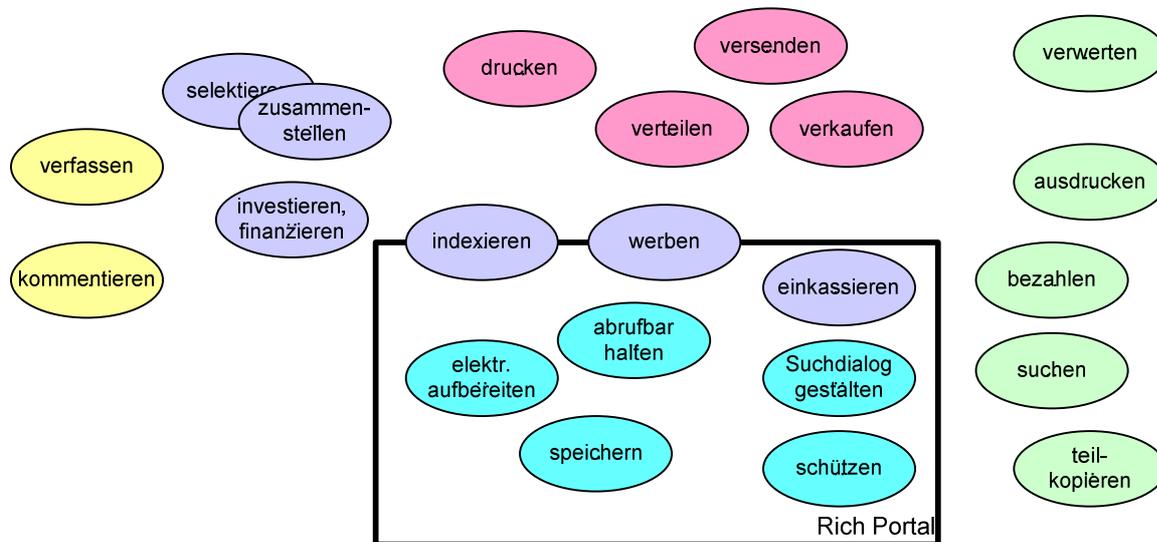
## 5.2 Varianten bezüglich ‚Fertigungstiefe‘ des RI-Portals

Wenn es wie hier darum geht, eine ‚Coopetition‘ zu organisieren, also eine Kombination zwischen grundsätzlicher Konkurrenz und Kooperation in gewissen Fertigungsschritten – hier dem Portal – so stellt sich natürlich die Frage, welche Teilbereiche gehören zum einen, und welche zum andern Bereich. In unserem Fall lassen sich z.B. diesbezüglich zwei Archetypen formulieren, die man ‚Rich Portal‘ und ‚Thin Portal‘ nennen kann.

Der Unterschied zwischen den beiden Varianten lässt sich unter Verwendung der weiter oben dargestellten Funktionen wie folgt darstellen:

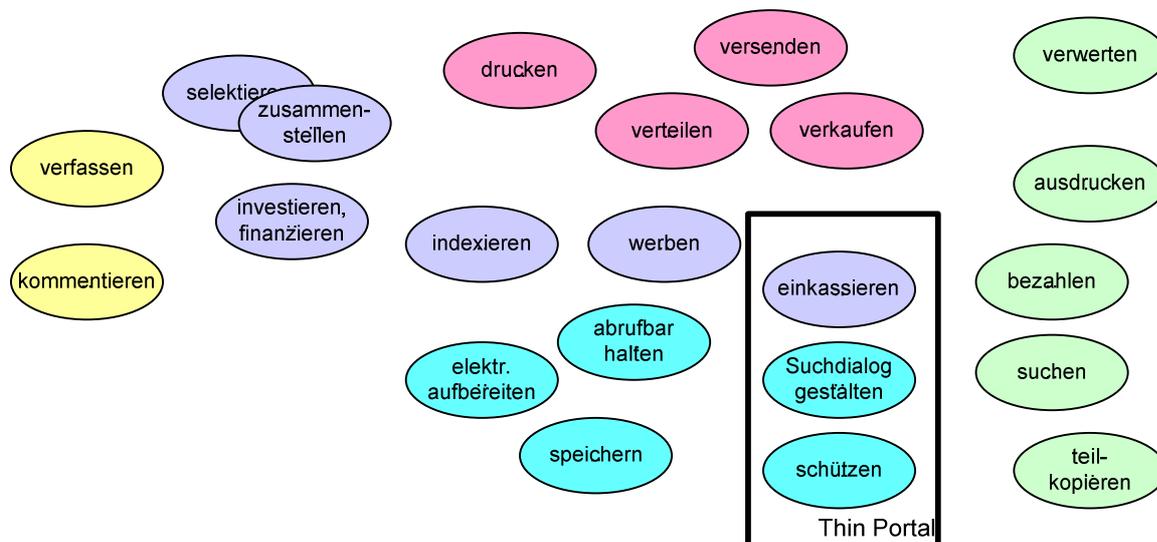
### 5.2.1 ‚Rich Portal‘

Als ‚Rich Portal‘ – in Anlehnung an den Begriff ‚Rich Client‘ stellen wir uns ein Portal vor, das relativ viele Funktionen umfasst. Auf jeden Fall mehr, als unbedingt notwendig ist. Vielleicht etwa im Umfang der heutigen Anbieterin Swisslex AG, vielleicht auch etwas mehr oder weniger.



### 5.2.2 ‚Thin Portal‘

Ein ‚Thin Portal‘ würde nur ein noch sinnvolles Minimum an Funktionen umfassen. Die Inhalte selbst bleiben – ausschliesslich – bei den teilnehmenden Anbietern. Das Portal erschliesst die Inhalte, regelt die Bezahlung und das DRM. Die Werke selbst vermittelt es aber nur.



Ein dergestalt minimalisiertes Portal könnte es den Anbietern erleichtern, in diesem Bereich zu kooperieren und trotzdem eine eigenständige Bearbeitung des Marktes zu pflegen.

### **5.3 Varianten der Entwicklung eines neuen RI-Portals**

Von der Dynamik, bzw. Entstehung einer neuen Lösung her gesehen, lassen sich beispielsweise folgende Grundmodelle unterscheiden:

#### **5.3.1 Status quo mit Optimierungen**

Es wird kein grundsätzliches Redesign der Gesamtkonstellation angestrebt. Die heutige Situation wird durch mehrere kleinere Änderungen an verschiedenen Orten optimiert. So könnten z.B. die Such-Interfaces und/oder die Bezahlung harmonisiert werden.

Möglich ist auch, dass Dritte eine Art Portal für eine konsolidierte Suche mit neuen Techniken wie Crawlern, Web-feeds etc. realisieren und dadurch Kundenbedürfnisse abdecken können.

#### **5.3.2 Ausbau von Swisslex zum umfassenden, gemeinsamen Portal**

Es wird angestrebt, dass Swisslex entsprechend seiner ursprünglichen Mission zur gemeinsamen Distributionsplattform aller Anbieter ausgebaut wird.

#### **5.3.3 Neues, übergreifendes ‚Thin Portal‘**

Es wird ein neues, alle Angebote umfassendes Portal angestrebt, das aber entsprechend der vorstehend aufgeführten ‚Thin-Portal‘-Idee nur einen minimalen Teil der Funktionen umfasst. Alle entsprechenden Funktionen der heutigen Plattformen würden möglichst in diese neue Plattform überführt.

### **5.4 Varianten bezüglich Vorgehen bei der Lösungssuche**

Eine weitere ‚Varianten-Frage‘ ist, wie die Suche nach einer neuen Lösung angepackt wird. Wer beteiligt sich daran, wer hat welche Rolle und wie ist der Vorgehensplan.

Soll z.B. versucht werden, die Federführung wiederum dem Bund zu übertragen (und ist dieser überhaupt geneigt, sie zu übernehmen)?

Übernehmen die Verleger den Lead, indem sie dazu z.B. einen Ausschuss mit einem entsprechenden Mandat einsetzen?

Welche Rolle kann und will der Anwaltsverband als mächtigste ‚Benutzer-Vertretung‘ übernehmen?

Diese Grobskizze und der darin enthaltene Vorgehensplan geben nur den ersten Anschlag für die Lösungssuche. Die Akteure können das weitere Vorgehen nach ihren Präferenzen gestalten und steuern.

## 6 Lösungsvorschlag / Roadmap

Der Lösungsvorschlag bezieht sich vorläufig einzig auf das Vorgehen zur Lösungssuche, die ‚Roadmap‘ für die Suche nach dem neuen Schweizerischem Rechtsinformations-Portal.

### **Schritt 1:** Grobskizze

Die vorliegende Grobskizze formuliert und präsentiert das Problem und schlägt einen Weg vor, wie die Suche nach einer Lösung ablaufen könnte. Zur Erarbeitung dieses Dokuments fanden schon erste Kontakte mit wichtigen Akteuren statt. Dabei konnte kein grundsätzlicher Widerstand gegen das Vorhaben oder die wichtigsten Inhalte dieser Grobskizze festgestellt werden. Eine Reihe von Ideen und Ergänzungen konnten übernommen werden.

### **Schritt 2:** Brainstorming / Arbeitsgruppe

In einem zweiten Schritt soll nun unter allen an der elektronischen Versorgung mit Rechtsinformationen Interessierten eine breite Diskussion über die Problemstellung, die Anforderungen an eine gute Lösung und über Lösungsansätze geführt werden. Die Diskussion würde von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Interessengruppen geführt und gesteuert. Ergänzend könnte ein Internet-Diskussionsforum für die breite Diskussion aufgeschaltet werden. Am Schluss werden die Ergebnisse der Diskussionen im Forum und in der Arbeitsgruppe als kurzer Bericht mit Thesen zusammengefasst. Diese Thesen wären zugleich der Input für die Tagung im Herbst 2008.

### **Schritt 3:** Tagung

Im Herbst würde – vermutlich in der Reihe der Tagungen für Informatik und Recht – eine Tagung spezifisch zu diesem Thema durchgeführt. Als Elemente der Tagung kommen in Frage: Grundsatzreferate von Interessenvertretern und Wissenschaftlern, Erfahrungsberichte aus dem Ausland, sowie Diskussionen und Workshops zu den vorstehend erwähnten Thesen. Die Ergebnisse der Diskussionen und Workshops würden zusammengefasst und als Input in die nachfolgende Phase der Konzeption gegeben.

### **Schritt 4:** Konzeption

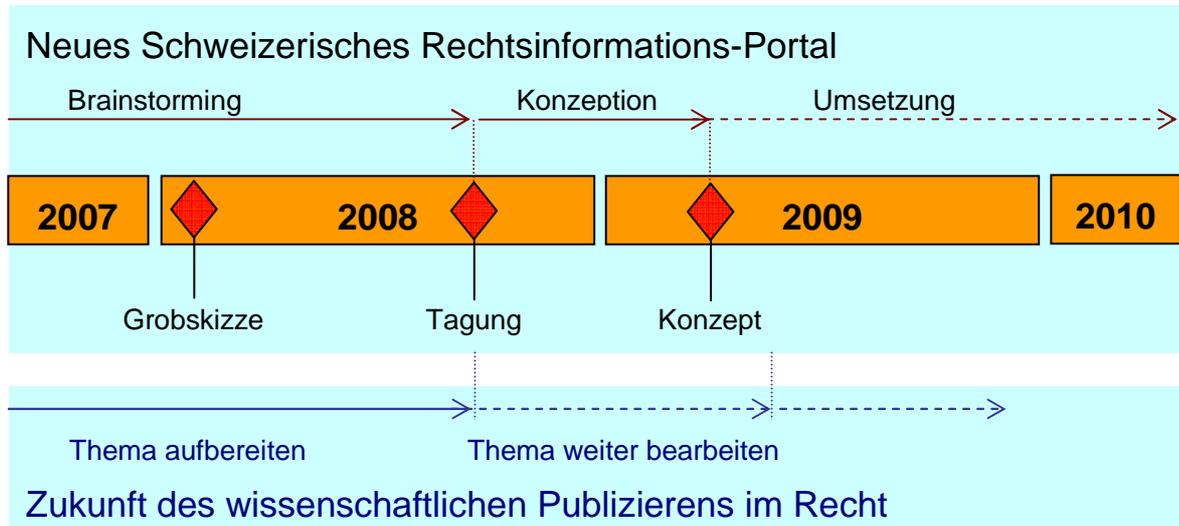
Eine kleine Arbeitsgruppe schreibt ein Konzept für das neue schweizerische Rechtsinformations-Portal, so wie es sich in den vorangegangenen Phasen herauskristallisierte. Das Konzept behandelt nicht nur technische, sondern insbesondere auch politische, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte der neuen Lösung

### **Schritt 5:** Entscheidungsfindung

### **Schritt 6:** Umsetzung, Realisierung

Zu Entscheidungsfindung und Realisierung kann aus heutiger Sicht noch nicht viel gesagt werden; das vorgehen in diesen zwei Schritten kann je nach angestrebter Lösung sehr verschieden sein.

Auf der Zeitachse könnte die Roadmap hin zu einem neuen, gemeinsamen Rechtsinformations-Portal etwa wie folgt aussehen:



Nach diesem Zeitplan könnte das Konzept etwa im Frühjahr 2009 vorliegen.

Zuunterst auf dem Zeitplan ist als zusätzlicher Handlungsstrang ein anderes Projekt des SVRI aufgeführt, das eine gewisse Nähe zum Thema Rechtsinformations-Portal aufweist. Eine Arbeitsgruppe des SVRI befasst sich zurzeit unter dem Titel ‚Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens im Recht‘ mit der ganzen Problematik der nur noch elektronisch publizierten Werke (Zitierbarkeit, wissenschaftliche Qualifikation, langfristige Verfügbarkeit und Zugriff, etc). Es könnte sich anbieten, die beiden Vorhaben aufeinander abzustimmen und an der Tagung gemeinsam zu behandeln.

## 7 Entscheide / Nächste Schritte

Die vorliegende Grobskizze ist ein Arbeitsergebnis des Vereins. Der Verein ist zwar breit abgestützt und die Grobskizze wurde auch schon in Kreisen der Stakeholder ein erstes Mal vernehmlich. Trotzdem kann der Verein nicht einfach bestimmen, wie es in dieser Sache weiter geht. Er ist auf das freiwillige Mitwirken der Betroffenen und Interessierten angewiesen.

Der Vorstand des Vereins SVRI hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2008 die vorliegende Grobskizze zur Kenntnis genommen, die skizzierte Roadmap für das weitere Vorgehen gutgeheissen sowie die Schritte 2 (Arbeitsgruppe, Diskussion) und 3 (Tagung) gemäss vorstehendem Vorgehensplan freigegeben und beauftragt. Über weitere Schritte wird der Verein später, je nach Entwicklung des Themas, entscheiden.